

Erfahrungsbericht über ein Gerichtspraktikum

An der Cour d'Appel (Dijon)

Von Mareike Greilich

Praktikumsstelle:	Cour d' Appel de Dijon 8 Rue Amiral Roussin 21000 Dijon
Zeitraum:	05.03.2018 bis 29.03.2018
Ansprechpartnerin:	Mme Michèle Brugère (<i>secrétaire générale de la première présidence</i>)
Rahmen:	Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelorstudiengangs "Deutsches und Französisches Recht" an der Johannes Gutenberg – Universität Mainz
Vermittlung über:	http://www.haus-burgund.de/

I. Die Praktikumsstelle:

Das Praktikum absolvierte ich gemeinsam mit einer Kommilitonin aus meinem Studiengang an der Cour d'Appel de Dijon. Das Gericht liegt in der schönen Altstadt von Dijon und damit relativ zentral. Das Gebäude ist sehr beeindruckend, vor Allem aufgrund seiner langen Geschichte; große Teile davon existieren seit 1480, als das Gebäude als *Parlement de Dijon* diente. Die letzte Woche des Praktikums fand dank der Organisation unserer Ansprechpartnerin zum Großteil im TGI (*Tribunal de grande instance*) de Dijon statt. Dieses liegt nur wenige Fußminuten vom *Place de la République* entfernt und ist damit ebenfalls gut zu erreichen. Das Gebäude hat eine moderne Architektur und ist Arbeitsplatz von weit mehr Personen, verliert aber dadurch auch an Charme im Vergleich zum historischen Gebäude der Cour d'Appel.

II. Wie kam es zu dem Praktikum?

Im Verlauf des integrierten deutsch – französischen Studienganges in Mainz, bei dem man einen LL.B. im Studiengang „Deutsches und Französisches Recht“ und ein Staatsexamen absolviert, werden insgesamt 13 Wochen juristische Praktika in Frankreich gemacht. Mit diesem Praktikum habe ich den ersten Teil dieser 13 Wochen geleistet. Als Zeitpunkt habe ich mich für die Semesterferien zwischen dem dritten und vierten Semester entschieden. Meine Wahl fiel auf Dijon, da Mainz und Dijon seit 1958 Partnerstädte sind, und daher zahlreiche Kooperationen zwischen Mainz und Dijon existieren. Ein Beispiel dieser Kooperationen ist das „Haus Burgund“ in Mainz (in Dijon: *Maison de Rhenanie – Palatinat*), über welches meine Kommilitonin und ich auch an die Praktikumsstelle gelangten. Mit vielen Monaten Vorlaufzeit (Mai 2017) bewarben wir uns bei der Praktikumsvermittlung des Haus Burgund. Wir fertigten drei verschiedene Bewerbungsschreiben (generell formuliert für einen Platz bei einem Anwalt, einem Gericht oder einer Behörde) an, hatten jeweils Gespräche in denen unser Sprachniveau eingestuft wurde und erstellten einen französischen Lebenslauf. Unsere Unterlagen wurden korrigiert und an das Partnerhaus in Dijon übersendet, wo dann für uns der Praktikumsplatz organisiert wurde. Für diese Vermittlung zahlt man 50€. Insgesamt kann ich die Vermittlung für Studenten aus Mainz empfehlen, da an der Cour d'Appel jährlich in der Regel nur zwei Praktikumsplätze an deutsche Studenten vergeben werden, und in diesem Zusammenhang die Bewerber des Haus Burgund Vorrang haben. Auf „eigene Faust“ hat man also kaum eine Chance an diesen Praktikumsplatz zu gelangen. Jedoch war die Betreuung – dafür, dass man 50€ zahlt – teilweise etwas unzufriedenstellend. Mails wurden spät oder nie beantwortet, eine Bestätigung des Praktikumsplatzes bekamen wir nur auf Nachfrage und bei Anrufen war man auch während der Geschäftszeiten in der Regel mit dem Anrufbeantworter konfrontiert. Dennoch bin ich im Nachhinein

froh, mich für die Vermittlung entschieden zu haben, da die Praktikumsstelle wirklich sehr interessant und vielseitig war.

III. Unterkunft, Anreise und Stadtverkehr

Untergekommen bin ich in einer WG mit einer Studentin die ebenfalls den integrierten deutsch – französischen Studiengang in Mainz belegt und derzeit ihr Auslandsjahr in Dijon macht. Die Wohnung befindet sich unweit vom Hauptbahnhof und ist im ersten Stock eines Einfamilienhauses. Vermietet wird die Wohnung von einer älteren Dame, die im Erdgeschoss wohnt und seit fast 30 Jahren die Wohnung an Studentinnen vermietet. Von der Wohnung aus lief man 25 Minuten zur Cour d'Appel. Da in der Nähe der Cour d'Appel wenige Bushaltestellen waren und es somit keine gute Busverbindung gab, nahm ich den täglichen Fußweg in Kauf. Auch zum TGI war der Fußweg knapp 25 Minuten lang. Da wir das TGI in der letzten Woche besuchten, entschied ich mich gegen die Anschaffung einer Monatskarte für die letzten vier Tage, zum *Place de la République* sind die Busverbindungen objektiv betrachtet aber eigentlich sehr gut. Wäre das Praktikum nur im TGI gewesen, hätte ich mir daher vermutlich eine Monatskarte gekauft, da diese hier auch nur 30€ kostet. Von Mainz nach Dijon bin ich sonntags vor Praktikumsbeginn mit dem Flixbus angereist (ca. 40€), abgereist bin ich mit dem Zug (ca. 60€), da die Hinfahrt sehr lange und damit auch anstrengend war. Möchte man Geld sparen, so ist der Flixbus aber eine günstige Alternative (wenn man früh genug bucht, kostet das Ticket nur ca. 30€).

IV. Das Praktikum

1. Woche:

a) Montag, 05.03.

Am ersten Praktikumstag empfing Madame Brugère (*secrétaire générale de la première présidence*) uns Praktikanten aus Mainz. Zunächst wurden wir begrüßt und bekamen unseren Praktikumsplan für die nächsten vier Wochen ausgehändigt. Im Anschluss wurden wir durch das sehr beeindruckende Gerichtsgebäude geführt, wobei uns Mme Brugère zahlreichen Personen vorstellte und uns die historischen Räumlichkeiten zeigte.

b) Dienstag, 06.03.

Vormittags empfing uns M. Malatresi (*premier président de la Cour d'Appel de Dijon*). Zunächst klärte er uns über die Tätigkeiten in seinem Amt auf. Direkt im Anschluss durften wir dann auch einer seiner Tätigkeiten beiwohnen; es fanden vier kleine Verhandlungen statt, in welchen er als Mediator zwischen Anwälten und deren Mandanten in Bezug auf Kostenstreitigkeiten auftrat. Als diese vorüber waren, nahm er sich noch Zeit, Fragen, die bei diesen Verhandlungen entstanden waren, mit uns zu klären. Nachmittags durften wir Verhandlungen der *1ère chambre civile* beiwohnen. Im Anschluss an diese nahm sich der Richter, der den Vorsitz in diesen Verhandlungen hatte, noch Zeit um uns die Vorentscheidungen aus erster Instanz der verschiedenen Fälle zu erklären, da diese (gerade für fremdsprachige Zuhörer) teils sehr schwer zu verstehen und herauszufiltern sind.

c) Mittwoch, 07.03.

Vormittags durften wir an einer Sitzung der *chambre de l'instruction* teilnehmen. Diesmal handelte es sich also um strafrechtliche Materie. Nachmittags bekamen wir Einsicht in einige Dossiers an deren Verhandlungen wir an den darauffolgenden beiden Tagen teilnehmen würden.

d) Donnerstag, 08.03.

Vormittags nahmen wir an einer Sitzung der *chambre des appels correctionnels* teil. Mit den dazugehörigen Dossiers durften wir am Tag zuvor arbeiten. Somit gab es selbst bei schwierigeren Phasen der Sitzung keine größeren Verständnisprobleme. Bei dieser Sitzung erlebten wir dann auch das erste Mal mit, wie ein endgültiges Urteil gefällt wurde. In der Zeit, in welcher die Richter sich zur Beratung zurückgezogen hatten, erklärte uns der anwesende Staatsanwalt einiges zum französischen Prozessrecht. Nachmittags erhielten wir Einsicht in Dossiers der *chambre sociale*, an deren Sitzung wir in der darauffolgenden Woche teilnehmen würden. Während der Bearbeitungszeit wurde uns (obwohl

wir für das gesamte Praktikum auch ein eigenes Büro zugewiesen bekommen hatten) die historische Bibliothek zur Verfügung gestellt.

e) Freitag, 09.03.

Zum Abschluss der Woche nahmen wir an einer weiteren Sitzung der *chambre des appels correctionnels* teil. Mit den dazugehörigen Dossiers hatten wir, wie erwähnt, mittwochs gearbeitet. Somit gab es auch diesmal selbst bei schwierigeren Phasen der Sitzung keine größeren Verständnisprobleme. Außer uns wohnte noch eine Richterin aus Santiago de Chile der Sitzung bei.

2. Woche:

a) Montag, 12.03.

Zu Beginn der Woche empfing uns der Vorsitzende Richter der *chambre sociale*. Er erklärte uns einiges zu den Verfahrensabläufen im französischen Arbeitsrecht und machte uns auf Schwächen und Stärken des Systems aufmerksam. In der Woche zuvor hatten wir schon Einblick in einige Dossiers erhalten, welche Gegenstand der Verhandlungen der *chambre sociale* am Folgetag sein würden. Daher sprachen wir kurz über diese und klärten offene Fragen. Im Anschluss bekamen wir wieder Einsicht in Dossiers der *chambre des appels correctionnels*. Die zugehörige Verhandlung würden wir donnerstags besuchen.

b) Dienstag, 13.03.

Vormittags empfing uns, wie in der Woche zuvor dienstags, M. Malatrasi (*premier président de la Cour d'Appel de Dijon*). Wieder nahmen wir an kleinen Verhandlungen, die in seinem Büro stattfanden, teil. Nachmittags besuchten wir das erste Mal eine Verhandlung der *chambre sociale*.

c) Mittwoch, 14.03.

An diesem Tag durften wir wider Erwartens das erste Mal an einer Verhandlung der *cour d'assises* teilnehmen. Dies war zuvor leider nicht möglich, da die Verhandlungen häufig nicht öffentlich sind. Die Verhandlung erstreckte sich auf Vor – und Nachmittag und würde am Donnerstag weitergehen.

d) Donnerstag, 15.03.

Entgegen der ursprünglichen Planung besuchten wir an diesem Tag den zweiten Teil der Verhandlung der *cour d'assises* (statt der Verhandlung der *chambre des appels correctionnels*). Am Nachmittag wurde dann auch das Urteil gesprochen. Interessant für uns war, dass – wie im französischen Strafprozess üblich – direkt im Anschluss die Zivilverhandlung über das Schmerzensgeld stattfand.

e) Freitag, 16.03.

Vormittags setzten wir uns in Vorbereitung auf die Folgeweche mit einigen Dossiers der *chambre des appels correctionnels* auseinander. Nachmittags hatten wir ein Gespräch mit einem Richter der *chambre sociale* und unterhielten uns über die Verhandlung der *chambre sociale* die wir am Dienstagnachmittag besucht hatten. Im Übrigen diskutierten wir mit ihm Vorzüge und Nachteile des deutschen bzw. französischen Arbeitsprozessrechts.

3. Woche:

a) Montag, 19.03.

Die dritte Woche haben wir in der Staatsanwaltschaft verbracht. Vormittags gab uns der Staatsanwalt, welcher uns die Woche über betreuen würde, einige Dossiers zur Bearbeitung, welche er im Anschluss mit uns besprach. Die dazugehörige Verhandlung würden wir am Mittwoch mit ihm besuchen. Nachmittags gab er uns eine Akte der *chambre de l'instruction*, welche die Dicke von drei Aktenordnern überstieg und gab uns die Aufgabe nach Argumenten zu suchen, die der Anwalt des Täters wohl zur Verteidigung einsetzen würde (mit denen er also als Staatsanwalt konfrontiert werden könnte).

b) Dienstag, 20.03.

Vormittags nahmen wir am wöchentlichen Treffen der Staatsanwälte der Cour d'Appel teil, wobei zunächst Organisatorisches geklärt und dann einige Themen kontrovers diskutiert wurden. Nachmittags gab uns der betreuende Staatsanwalt einen europäischen Haftbefehl, der in deutscher Sprache verfasst war und gab uns die Aufgabe die wichtigsten Informationen zusammenzufassen und

ins Französische zu übersetzen. Der Haftbefehl gehörte zu einer Akte der *chambre de l'instruction*, welche Gegenstand der Verhandlung am darauffolgenden Tag sein würde.

c) Mittwoch, 21.03.

An diesem Tag nahmen wir an der Verhandlung der *chambre de l'instruction* teil, deren Inhalt wir uns zum Großteil im Vorfeld erarbeitet hatten.

d) Donnerstag, 22.03.

Vormittags nahmen wir an einer Verhandlung der *chambre des appels correctionnels* teil. Den Inhalt hatten wir uns am Freitag der Vorwoche erarbeitet. Nachmittags bearbeiteten wir die Dossiers für die Verhandlung der *chambre des appels correctionnels* des Folgetages.

e) Freitag, 23.03.

An diesem Tag besuchten wir unsere letzte Verhandlung an der Cour d'Appel, eine Verhandlung der *chambre des appels appels correctionnels*.

4. Woche: TGI

a) Montag, 26.03.

Morgens trafen wir uns mit Mme Brugère in der Cour d'Appel, wo wir einen aktualisierten Praktikumsplan für die kommende Woche erhielten. Unsere Pläne waren größtenteils unterschiedlich, sodass wir meist einzeln einem Richter/ einer Verhandlung zugeteilt waren. Im Anschluss fuhr uns Mme Brugère zum TGI (unweit vom *Place de la République*). Dort wurden wir der Präsidentin des Gerichts vorgestellt. Anschließend durfte ich an einer Sitzung eines JAF (*juge aux affaires familiales*) teilnehmen. Innerhalb eines Vormittags fanden 12 Verhandlungen statt. Nachmittags besuchten wir eine Verhandlung der *chambre correctionnelle*, in welcher drei Fälle behandelt wurden.

b) Dienstag, 27.03.

Vormittags durfte ich eine Richterin begleiten, deren Tätigkeitsfeld unter anderem darin liegt, zu überprüfen ob ein psychiatrischer Zwangsaufenthalt rechtmäßig ist (JLD – *juge des libertés et de la détention*). Gemeinsam mit ihren *greffières* fuhren wir in die Psychiatrie ‚CHS la Chartreuse‘ in Dijon. Dort fanden drei kürzere Verhandlungen statt. Dies war eine interessante Abwechslung zu den sonstigen Verhandlungen die wir besucht hatten, da sie einerseits außerhalb des Gerichtes (zum Wohl der Kranken), und andererseits in einem sehr kleinen Rahmen und natürlich unter der Anwesenheit von Pflegerinnen und Pflegern stattfand. Nachmittags durfte ich einer zivilrechtlichen Sitzung eines JEX (*juge de l'exécution*) beiwohnen.

c) Mittwoch, 28.03.

Vormittags nahm ich an einer Sitzung einer Richterin teil, deren Aufgabe in der Überprüfung des Einhaltens von Bewährungsaufgaben lag. Mittwochnachmittags fand eine weitere Verhandlung der *chambre correctionnelle* statt, an der wir teilnehmen durften.

d) Donnerstag, 29.03.

Vormittags durften wir an einer Sitzung einer *juge des enfants* teilnehmen. Sie erklärte uns, dass ihr Aufgabenbereich zweigeteilt ist; einerseits setzt sie sich mit Kindern auseinander, die zu Straftätern werden (im *tribunal pour enfants*), andererseits überprüft sie ob Kinder, die in schwierigen familiären Verhältnissen aufwachsen, in Gefahr sind, und ordnet entsprechende Maßnahmen an (*assistance éducative*). Ein Beispiel hierfür wäre die dauerhafte Zuordnung eines Kindes getrennter Eltern zu einem Elternteil. Die Sitzung, an der wir teilnehmen durften war dem zweiten Aufgabenbereich zuzuordnen und fand in ihrem Büro statt. Nachmittags waren wir wieder in der Cour d'Appel. Die letzte Verhandlung der wir beiwohnen durften, war eine Verhandlung der *chambre sociale*. Im Anschluss trafen wir uns mit Mme Brugère in ihrem Büro, um ein Fazit des Praktikums zu ziehen, wobei sie uns auch unsere Praktikumsbestätigungen übergab.

e) Freitag, 30.03.

Aufgrund eines Streiks (nicht im Zusammenhang mit Karfreitag, da dies ein normaler Arbeitstag ist), fiel an diesem Tag unser Praktikum aus.

V. Fazit

Wie schon unter II. erwähnt war das Praktikum wirklich sehr interessant und vielseitig. Auch wenn das gesamte Praktikum „beobachtenden“ Charakter hatte und eher passiv ausgestaltet war (was bei Praktika in der Justiz zwangsläufig üblich ist), kam es selten zu langweiligen oder uninteressanten Momenten. Im Gegenteil; oft war es überraschend an welcher Art von Sitzungen und Verhandlungen wir – als Praktikanten! – teilnehmen durften. Auch das Verhalten uns gegenüber war sehr angenehm; es war geprägt von Herzlichkeit, Interesse an uns und unserem Studiengang und Offenheit. Auch sprachlich hat mich das Praktikum vorangebracht; von Verhandlung zu Verhandlung konnte ich eine Verbesserung meines Verständnisses spüren. Darüber hinaus ist die Stadt Dijon für einen mehrwöchigen Aufenthalt optimal geeignet; Vieles ist fußläufig erreichbar, es gibt schöne historische Sehenswürdigkeiten und die Stadt hat aufgrund ihrer Studenten einen jungen Charme. Insgesamt würde ich daher jedem, der die Möglichkeit hat, ein Praktikum an einem Gericht in Dijon (sei es an der Cour d’Appel oder am TGI) mit gutem Gewissen empfehlen.